



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Kanupolo 2022

mit Kanupolo Alumni-Cup 2022

03./04. September 2022 in Göttingen

Ausrichter: Georg-August-Universität Göttingen

Ausrichter



Ball-Partner



Gesundheitspartner



Meldeschluss: 25.08.2022

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die nationalen Wettkampfveranstaltungen des adh müssen unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Verordnungen des Bundes bzw. des betreffenden Bundeslandes sowie des betreffenden Kreises stattfinden.

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.

Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Georg-August-Universität Göttingen, Zentrale Einrichtung Hochschulsport
- ORGANISATION:** AStA Sportreferat und Wettkampfsparte Kanupolo der Universität Göttingen
- AUSTRAGUNGSORT:** Kiessee – Bootshaus Göttinger Paddler Club
Sandweg 13, 37083 Göttingen
➔ Freiwasserspielfelder auf einem See
- TERMIN:** 03./04. September 2022

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften im Kalenderjahr 2022:

Aufgrund eines Beschlusses der 116. adh-Vollversammlung zur erneuten Erweiterung der Startberechtigung für nationale Hochschulmeisterschaften von 2021, sind im Kalenderjahr 2022 ehemalige Studierende mit Studienabschluss aus den Kalenderjahren 2019, 2020 und 2021 und 2022 grundsätzlich startberechtigt.

Teilnahme Minderjähriger:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitglieds-hochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, z. B. hauptberuflich tätige Mitglieder von Hochschulen, Alumni und externe Personen (Alumni-Cup) ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Unbedingt zu beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Das Organisationsteam behält sich vor, Teilnehmende vom Wettkampf auszuschließen, die diese Regelung nicht befolgen.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Teamleiter*innenbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort sind dem Zeitplan zu entnehmen.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Die Meldungen haben **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschuleinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:
Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail-Adresse.

Nichtmitgliedshochschulen melden mit separatem Meldeformular per E-Mail an das AStA Sportreferat der Uni Göttingen (wettkampf@sport.uni-goettingen.de) und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (friederich@adh.de). Das Meldeformular muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

*Es können bis zu 3 Mannschaften pro Hochschule gemeldet werden! Bei einer hohen Anzahl an Meldungen besteht keine Gewähr, dass die 2. und 3. Mannschaft antreten kann. Die Einteilung, welche 2. und 3. Mannschaft starten darf, behält sich der Ausrichter in Abstimmung mit dem/der Disziplinchef*in vor. Der ausrichtenden Hochschule stehen dabei mindestens zwei Startplätze zu. Grundsätzlich gilt, dass die erste Mannschaft die stärkste Mannschaft sein muss und die zweite Mannschaft auch stärker als die dritte Mannschaft sein muss.*

MELDESCHLUSS: **Donnerstag, 25. August 2022**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nur nach Absprache mit dem Ausrichter möglich. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldung abzulehnen. Bei Nachmeldungen erhöht sich das Meldegeld um 50 %.

MELDEGELD: **110,- Euro pro Team (gilt auch für den Alumni-Cup)**

Nichtmitgliedshochschulen: 490,- Euro pro Team

Das Meldegeld ist **hochschulweise (!)** unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks bis zum **25.August.2022** auf folgendes Konto zu **überweisen**:

Kasse des studentischen Sportausschusses Göttingen e.V.

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE52 2605 0001 0000 0243 64

BIC: NOLADE21GOE

Verwendungszweck: **DHM Kanupolo 2022 + Name der Hochschule**

Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!

REUEGELD: Bei Nichterfüllen einer Nennung bzw. Nichtantreten eines gemeldeten Teams ist zusätzlich zum Meldegeld eine Reuegebühr von 270,- Euro an die ausrichtende Hochschule zu zahlen.

AUSWEISKONTROLLE: Die Kontrolle der Startberechtigung erfolgt mannschaftsweise **im Wettkampfbüro am Austragungsort (Bootshaus GPD am Kieselsee).**

AUSTRAGUNGSMODUS: Gespielt wird nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Kanu-Verbandes (www.kanu.de) inkl. shot clock.

Alle Spieler*innen dürfen nur in einem Team ihrer Hochschule eingesetzt werden. Namentliche Meldung mit der Anmeldung.

Im gesamten Turnier wird mit **5 Feldspielerninnen** gespielt, wobei immer **mindestens eine Frau bzw. ein Mann** je Team auf der Spielfläche sein muss. Die Gruppeneinteilung und die Wahl des Spielsystems obliegen den Disziplinchefs. Je nach Spielsystem und Anzahl der Meldungen wird die Spieldauer vom Veranstalter und den Disziplinchefs festgelegt.

Boote stellt der Ausrichter. Paddel, Helme, Spritzdecken und Schwimmwesten müssen mitgebracht werden. Paddel dürfen keine Metallkanten haben. Ein Abkleben ist nicht erlaubt.

TURNIERLEITUNG: Johannes Frey, Charlotta Frey

SCHIEDSRICHTER: Schiedsrichter sind von den Teams zu stellen und nach dem Spielplan einzusetzen. Sie sind durch schwarze Kleidung kenntlich zu machen.

SCHIEDSGERICHT: Annika Schoe und Matthias Seifert, Disziplinchef-Team Kanupolo im adh Dirk Delfs, Vertreter des Ausrichters
NN, Vertreterin/Vertreter adh Vorstand

ZEITPLAN: (Stand 06.07.2022; Änderungen, je nach Meldeergebnis, vorbehalten)

Freitag, 02.09.2022

ab 16:00 Uhr: Anreise an den Kiessee

Samstag, 03.09.2022

ab 07:00 Uhr: Frühstück

07:00 Uhr: Teamleiter*innenbesprechung

07:45 - 12:00 Uhr: Akkreditierung / Ausweiskontrolle im Wettkampfbüro
(jeweils vor dem ersten Spiel einer Mannschaft)

08:00 Uhr: Begrüßung / Beginn des Turniers (Spieltag 1)

20:00 Uhr: Ende Spieltag 1

Sonntag, 04.09.2022

ab 07:00 Uhr: Frühstück

08:00 Uhr: Fortsetzung des Turniers (Spieltag 2)

15:00 Uhr: Finale

ca. 15:45 Uhr: Siegerehrung

ab 16:00 Uhr: Abreise

TITEL: Die Siegermannschaft erhält den Titel
„**Deutscher Hochschulmeister Kanupolo 2022**“.

AUSZEICHNUNGEN: Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten adh-Urkunden und Ansteckpins.

UNTERKUNFT: Vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden/ Institutionen ist folgendes geplant:

Für die Übernachtung stehen kostenlose **Zeltmöglichkeiten** an der Wettkampfstätte am Kiessee zur Verfügung. Für Wertsachen bzw. die Überwachung der Zelte wird keine Haftung übernommen.

Zelte, Luftmatratzen und Schlafsäcke müssen selbst mitgebracht werden!

Weitere Übernachtungsmöglichkeit u.a.:

DJH Jugendherberge Göttingen

Habichtsweg 2

37075 Göttingen

VERPFLEGUNG: Die Kanusparte bietet eine kleine Cafete mit Kaffee, belegten Brötchen und Kuchen zu studentischen Preisen an.

**ANFAHRT:
/ LAGEPLAN** Eine **Anfahrtsbeschreibung** und weitere Informationen zum Turnier werden vorab per E-Mail an die/den Teamleiter*in gesendet.

AUSKUNFT:**Organisatorische Auskunft**

AStA Sportreferat der Universität Göttingen

Tel: 0551 39 34575 (Sprechzeiten Mo: 14-16 Uhr, Mi: 12-14 Uhr, Fr: 10-12 Uhr)

Mobil: 0160 8112256 (Dirk Delfs, Sportreferent)

E-Mail: wettkampf@sport.uni-goettingen.de

Und

Sportfachliche Auskunft

Johannes Frey (Wettkampfsparte Kanupolo Uni Göttingen)

Tel: 0160 4050771

E-Mail: johannes_frey@t-online.de

Und

Annika Schoe und Matthias Seifert (Disziplinchefs Kanupolo adh)

E-Mail: dc-kanupolo@adh.de

**DATENSCHUTZ /
BILD-/TONRECHTE:**

Die Teilnehmenden erklären sich mit ihrer Anmeldung zur DHM Kanupolo 2022 mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten (u.a. Name, Vorname, Name der Hochschule) zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) sowie deren Kooperationspartner, von Ihnen das Recht, während der gesamten Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Jeder Teilnehmende hat das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, es sei denn, die Veröffentlichung wäre nach § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie auch ohne Zustimmung zulässig.

HAFTUNG:

Der Veranstalter und Ausrichter sowie seine Kooperationspartner, lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Teilnahme an der DHM Kanupolo 2022 erfolgt auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Gerichtsstand ist Göttingen.

Kanupolo Alumni-Cup 2022

Neben der offiziellen Deutschen Hochschulmeisterschaft soll parallel ein B-Turnier stattfinden, bei dem auch Ehemalige und Freunde der meldenden Hochschulen spielberechtigt sind. Es gibt keine Zugangsbeschränkungen. Es ist jedoch wünschenswert, wenn mindestens die Hälfte der Mannschaft aktuelle oder ehemalige Mitglieder einer Hochschule sind.

ZIEL: Hochschulmannschaften, die nicht genügend spielberechtigte Spieler*innen in ihren Uni-Mannschaften haben, bekommen trotzdem die Möglichkeit, DHM Luft zu schnuppern. Förderung des Austauschs erfahrener Spieler*innen mit den Jüngeren.

MELDUNGEN: Anmeldung erfolgt mit einem separatem Meldeformular per E-Mail an wettkampf@sport.uni-goettingen.de und als Kopie an dc-kanupolo@adh.de.

ANSONSTEN GELTEN ALLE ZUTREFFENDEN REGELUNGEN AUS DER OBIGEN AUSSCHREIBUNG.

gez.: Dirk Delfs
ASTA Sportreferent der Uni Göttingen

gez.: Charlotte Frey, Lucas Wilke
Obleute Sparte Kanupolo / Organisationsteam

gez.: Annika Schoe
Disziplingefin Kanupolo im adh

gez.: Johannes Frey
Turnierleitung / Organisationsteam

gez.: Matthias Seifert
Disziplingefin Kanupolo im adh